

tet angelegte Verstecke nutzen, um schriftliche Unterlagen, Wertpapiere, Geld usw. zu befördern. Sie benutzen dazu Kugelschreiber, präparierte Zigaretten, Maniküretuis und andere mitgeführte Gegenstände. Nachfolgend soll auf weitere Versteckmöglichkeiten hingewiesen werden.

In einer Untersuchungshaftanstalt führte ein Inhaftierter in seinen Effekten unter anderem ein mit Federn angefülltes Kissen bei sich. Nach eingehender Kontrolle wurde festgestellt, daß sich im Kissen einige Schriftstücke und Geldscheine - Mark der Deutschen Demokratischen Republik - befanden.

Bei einem anderen Inhaftierten wurde festgestellt, daß er die von ihm mitgeführten Zeltstangen benutzt hatte, um Geldscheine in Mark der Deutschen Demokratischen Republik illegal zu befördern.

Diese Beispiele zeigen die Gefährlichkeit und Raffiniertheit dieser Personen. Wir müssen jedoch in unserer politisch-operativen Aufgabenerfüllung berücksichtigen, daß es auch andere Gegenstände, wie Schußwaffen, Giftampullen, präparierte Unterlagen und so weiter sein können. Deshalb muß der Durchsuchung der Bekleidungsstücke sowie der mitgeführten Behältnisse größte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Zusammenfassend wird betont, daß alle vorgefundenen Unterlagen und Gegenstände als Beweismittel zu betrachten sind. Sie sind zu fixieren und zu dokumentieren.

Weitere Ausführungen, die im Zusammenhang mit der körperlichen Durchsuchung sowie deren anzuwendenden Mittel und Methoden stehen, sind in der Fachschulabschlußarbeit des Genossen Hauptmann Müller, Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig, enthalten.

Im Zusammenhang mit der Einlieferung und Durchsuchung steht das

Kopie BStU  
AR 8